



Betreuungsverein Orkalanda Haingarten-Schule e.V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 63486 Bruchköbel, Tel. (06181) 74 05 16

Infektionsschutzgesetz: Information der Eltern und sonstiger Sorgeberechtigter gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG):

Sehr geehrte Eltern,

bitte lesen Sie sich dieses Merkblatt sorgfältig durch und bewahren Sie es gut auf.

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen mit Komplikationen zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann; dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakt werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat des Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen Besorgnis erregenden Symptomen).



Betreuungsverein Orkalanda Haingarten-Schule e.V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 63486 Bruchköbel, Tel. (06181) 74 05 16

Er wird Ihnen – bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden kann – darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder Ihres Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Wir versichern, dass wir die Eltern der anderen Kinder über ansteckende Erkrankungen immer unter Wahrung des Datenschutzes informieren. Bitte zeichnen Sie das nachfolgende Schreiben nun noch gegen als Beleg, dass Sie diese Information erhalten und gelesen haben.



Betreuungsverein Orkalanda Haingarten-Schule e.V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 63486 Bruchköbel, Tel. (06181) 74 05 16

Informationen zum Infektionsschutz

Ich, _____, habe das Merkblatt zum Infektionsschutz erhalten und gelesen und werde die Inhalte beachten.

Datum

Unterschrift



Betreuungsverein Orkalanda Haingarten-Schule e.V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 63486 Bruchköbel, Tel. (06181) 74 05 16

Übersicht über meldepflichtige Krankheiten (für Ihre Unterlagen)

Verdacht auf oder Erkrankung am Kind	Ausscheidung von Erregern am Kind	Krankheit in der häuslichen Wohngemeinschaft
- Verlausung		
- Keuchhusten		
- Röteln		
- Windpocken		
- Masern		- Masern
- Mumps		- Mumps
- Cholera	- Vibrio cholera	- Cholera
- Diphtherie	Typen O 1 und O 139	- Diphtherie
- EHEC-Enteritis (spezielle Durchfallform)	- Corynebacterium spp. toxinbildend	- EHEC-Enteritis
- Enteritis (Durchfall unter 6 Jahren)	- Enterohämorrhagische E Coli, EHEC	- Virales hämorrhagisches Fieber
- Virales Hämorrhagisches Fieber	- Salmonella paratyphi (Paratyphus)	- Haemophilus-B-Meningitis
- Haemophilus-B-Meningitis	- Shigella-Spezies (boydii, flexneri,...)	- Lungentuberkulose, offen
- Hand-Mund-Fuß-Krankheit	- Salmonella typhi (Typhus)	- Meningokokken-Meningitis
- Impetigo contagiosa – Borkenflechte		- Paratyphus
- Keuchhusten		- Pest
- Lungentuberkulose, offen		- Polio
- Meningokokken-Meningitis		- Shigellose
- Paratyphus (Salmonella paratyphi)		- Typhus (Salmonella typhi)
- Pest		- Virushepatitis A und E
- Polio – Kinderlähmung		
- Krätze		
- Scharlach-/Strptoc.- Pyog.-Infektionen		
- Shigellose – Ruhr		
- Skabies (Krätze)		
- Typhus (Salmonella typhi)		
- Virushepatitis A und E		



Betreuungsverein Orkalanda Haingarten-Schule e.V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 63486 Bruchköbel, Tel. (06181) 74 05 16